

FSV 1926 Cappel e.V.



Mannschaft:

Trainer:

Checkliste Anmeldeunterlagen FSV Cappel

IMMER [Seite 1-6, 8-9]

- Aufnahmeantrag FSV Cappel [Seite 2]
- Sepa-Mandat [Seite 3-4]
- Einverständniserklärungen [Seite 5-6]
- Antrag auf Spielerlaubnis/Vereinswechsel HFV [Seite 8-9]

Zusätzlich: bei Vereinswechsel [Seite 7]

- Vollmacht zum Vereinswechsel [Seite 7]

Zusätzlich: bei erstmaligem Spielerpass in Deutschland

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des Ausweises / Aufenthaltsgenehmigung
- Ärztliches Attest

Bei Nicht-Deutscher Staatsbürgerschaft zusätzlich:

- Erweiterte Meldebescheinigung
(Familienmeldebescheinigung)

Optional [Seite 10-12]

(Bei Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch Dritte)

- Kostenübernahmeerklärung Bildung und Teilhabe

FSV 1926 Cappel e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich für

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Festnetz _____

Mobil _____

Email _____

Geb.Datum _____ Eintrittsdatum: _____

die Mitgliedschaft im FSV 1926 Cappel in den unten angeführten Abteilungen

Hauptverein

Fußball:

Jugend

Senioren

Alte Herren

Freizeitsport

Beim FSV 1926 Cappel e.V. sind bereits folgende Familienmitglieder gemeldet:

1) Name _____ Geb.Datum _____

2) Name _____ Geb.Datum _____

Eine Kündigung ist ausschließlich schriftlich per Einschreiben und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Bei Minderjährigen Jahren der/die Erziehungsberechtigte)

FSV 1926 Cappel e.V.

SEPA Lastschriftmandat

FSV 1926 Cappel e.V.; Postfach 70 11 33; 35020 Marburg
IBAN: DE65 5335 0000 0021 0320 85
BIC: HELADEF1MAR
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32ZZZ00001005186

Mandatsreferenz (Mitglieds-Nr) (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger FSV 1926 Cappel e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger FSV 1926 Cappel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:	Wiederkehrende Zahlung	
Zahlungstermin:	jährlich zum 15.01.	(Jugend)
	halbjährlich zum 15.01. / 15.07.	(Hauptverein)
	jährlich zum 15.06.	(Alte Herren)

Bei unterjährigem Beitritt erfolgt der Einzug bei Hauptverein und Jugendabteilung anteilig am 15. des Folgemonats, ausgehend vom Datum der Beitrittserklärung. Fällt der Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Name, Vorname _____
(Kontoinhaber)

IBAN: DE _ _ _ _ _

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Bei Minderjährigen Jahren der/die Erziehungsberechtigte)

FSV 1926 Cappel e.V.

FSV 1926 Cappel e.V.; Postfach 70 11 33; 35020 Marburg

IBAN: DE65 5335 0000 0021 0320 85

BIC: HELADEF1MAR

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32ZZZ00001005186

Beiträge und Kündigung der Mitgliedschaft:

Jugend:

Jahresbeitrag 100,00 €

Jahresfamilienbeitrag 160,00 €*

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr:

Jahresbeitrag 72,00 €

*z.B: wenn neben dem Kind Geschwister und/oder Eltern Mitglied im Verein werden

Auf Wunsch beitragsfrei: Funktionäre des FSV 1926 Cappel und deren Kinder, Ehrenmitglieder die gem. Satzung vorgeschlagen und vom Vorstand ernannt werden.

Abteilungsbeitrag Alte Herren:

36,00 € pro Jahr

Satzungsauszug zur Kündigung der Mitgliedschaft:

§5 Mitgliedschaft

(...)

Die Mitgliedschaft endet

- a. Durch Tod
- b. Durch Austritt
- c. Durch Ausschluss

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung per Einschreibung an den Vorstand. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig.

FSV 1926 Cappel e.V.

Einverständniserklärung für die Verwendung von Spielerfotos, Videos, Spielerdaten

Name, Vorname _____

Geb.Datum _____

1. Veröffentlichung von Spielerfotos/Videos

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der FSV 1926 Cappel e. V. Spielerfotos/ Videos des Antragstellers im Rahmen aller Vereinsaktivitäten in den sozialen Medien (Facebook/ Instagram), auf der vereinseigenen Homepage sowie auf Informationsmaterialien des Vereins veröffentlicht.

Der FSV 1926 Cappel e.V. verpflichtet sich, die Fotos bzw. Videos ohne personenbezogene Daten zu veröffentlichen. Dieses Einverständnis kann jederzeit - auch teilweise - widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Bei Minderjährigen Jahren der/die Erziehungsberechtigte)

2. Spielbetrieb

a) Spielerdaten und Spielbericht

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Verband die Spielerstammdaten Vor- und Nachname, Geburtsdatum (teilweise einschließlich Geburtsort), Nationalität, Adresse, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter, Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel mit Spielerereignisdaten (sog. Spielbericht; Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechslungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschützenlisten, im Junioren/-innen Bereich zusätzlich bei Erstausstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des Verbands betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO.

b) Spielerfoto

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. Spielerpass) ist ein Lichtbild der Spielerin / des Spielers zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO.

Die Spielerin / der Spieler räumt dem Verein sowie dem Verband das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an diesem Lichtbild ein, damit diese das Lichtbild zum vorgenannten Zwecke vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben können. Die Spielerin / der Spieler erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte verfügen zu können, soweit sie / er das Lichtbild nicht selbst hergestellt hat.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Bei Minderjährigen Jahren der/die Erziehungsberechtigte)

3. Weitergehende Nutzung

a) Spielerdaten und Spielbericht

Der Verein/der Verband verarbeiten die Spieler- und Spielberichtsdaten aufgrund ihres jeweiligen berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO) zum Zwecke der Berichterstattung über den Spielbetrieb. Der Vor- und Nachname der Spielerin / des Spielers sowie die Spielberichtsdaten werden daher in eigenen Print- und Onlinepublikationen (z.B. die Vereins- und Verbandshomepage, Vereins- und Verbandszeitschrift, soziale Medien) veröffentlicht und an Dritte übermittelt und von diesen veröffentlicht. Eine Übermittlung zum Zwecke der Berichterstattung der vorgenannten Daten erfolgt insbesondere an das von der DFB GmbH betriebene Amateursportportal des deutschen Fußballs „fussball.de“. Gegen die weitergehende Nutzung hat die betroffene Spielerin bzw. der betroffene Spieler ein Widerspruchsrecht. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt eine Veröffentlichung wegen deren besonderen Schutzbedürftigkeit allerdings immer dann aufgrund einer gesonderten Einwilligung der gesetzlichen Vertreter (siehe dazu lit. c), wenn die DS-GVO Anwendung findet und im Einzelfall das berechnigte Interesse der Verantwortlichen Stelle oder eines Dritten nicht überwiegt.

b) Spielerfoto

Der Verein/der Verband möchten im Rahmen der unter lit. a beschriebenen Nutzung auch das Spielerfoto verwenden, benötigen dafür allerdings die erforderlichen Nutzungsrechte. Die Verarbeitung des Spielerfotos für die unter lit. a beschriebene Nutzung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO. Die Einräumung der entsprechenden Rechte sowie die Einwilligung für die weitergehende Verarbeitung des Spielerfotos erfolgen freiwillig und sind für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich; die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Die Spielerin / der Spieler willigt in die unter lit. a beschriebene Verarbeitung ihres oder seines Spielerfotos ein. Die Spielerin /der Spieler räumt zu den vorgenannten Zwecken dem Verein, dem Verband sowie der DFB GmbH das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Lichtbild ein, damit diese das Lichtbild im Rahmen der weitergehenden Nutzung vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben können. Die Spielerin / der Spieler erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte verfügen zu können, soweit sie / er das Lichtbild nicht selbst hergestellt hat.

c) Spielerinnen und Spieler unter 16 Jahren

Soweit die betroffene Spielerin bzw. der betroffene Spieler das 16 Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erfolgt die weitergehende Nutzung der Spieler- und Spielberichtsdaten jedenfalls dann aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO) der gesetzlichen Vertreter, wenn die DS-GVO Anwendung findet und das berechnigte Interesse der Verantwortlichen Stelle oder eines Dritten im Einzelfall nicht überwiegt. Die Einwilligung in die weitergehende Verarbeitung erfolgt freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich; sie kann in diesem Fall für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Ich willige bzw. (im Falle des gemeinsamen Sorgerechts) wir willigen ein, dass Vor- und Nachname der Spielerin bzw. des Spielers, sowie die Spielberichtsdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, Karten, erzielte Tore, Torschützenlisten) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten in der unter lit. a bezeichneten Weise verarbeitet werden dürfen.

Ich bin bzw. wir sind überdies damit einverstanden, dass mein / unser Kind sich mit einem eigenen Konto im DFBnet und im Amateursportportal des deutschen Fußballs „fussball.de“ registriert, um dort insbesondere Einstellungen zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten vornehmen zu können.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Bei Minderjährigen Jahren der/die Erziehungsberechtigte)

FSV 1926 Cappel e.V.

Vollmacht

Name, Vorname _____

Geb.Datum _____

Hiermit erteile/n ich/wir, _____
die Spielerin/der Spieler/ der/die Erziehungsberechtigte dem Verein FSV 1926 Cappel die Vollmacht, in
meinem/unserem Namen eine stellvertretende Abmeldung beim Verein:

Vereinsname des abgebenden Vereines

vorzunehmen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Bei Minderjährigen Jahren der/die Erziehungsberechtigte)

Hinweise:

- Die stellvertretende Abmeldung **ersetzt nicht die Kündigung der Mitgliedschaft im alten Verein**. Spieler/-innen, die die Mitgliedschaft beenden wollen, müssen dafür die Regularien der Vereinssatzung des bisherigen Vereins berücksichtigen (Fristen/Schriftform)!
- Dieses Formular ist zusammen mit dem vom Spieler/-in unterschriebenen Antragsformular zwei Jahre lang aufzubewahren.



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Einzusenden an: HFV - Pass-Stelle - Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
Keine Zusendung per Fax möglich

Posteingangsstempel

Antrag auf Spielerlaubnis / Vereinswechsel

Bitte in Druckbuchstaben oder mit PDF ausfüllen

Vereinsnummer

Antrag stellender Verein: FSV 1926 Cappel

3 4 0 10019

Familienname:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit

Geschlecht:

männlich

weiblich

Tag der Antragstellung:

Erstmalige Spielerlaubnis

Wir beantragen die erstmalige Spielerlaubnis für o.g. Spieler/in und bestätigen, dass noch keine Spielberechtigung für einen anderen Verein besteht oder bestanden hat, auch nicht im Ausland. (bei Minderjährigen ist die Kopie der Geburtsurkunde sowie ein ärztliches Attest beizufügen)

Vereinswechsel

Wir beantragen für o.g. Spieler/in die Spielberechtigung nach Vereinswechsel.
(Für Junioren/innen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und im Ausland einem Verein angehört, Seite 2 beachten)

Letzte Vereinszugehörigkeit:

Bisheriger Landesverband / Nationalverband:

(Bei letzter Vereinszugehörigkeit im Ausland, Seite 2 des Antragsformulars beachten!)

Tag der Abmeldung:

Letztes Pflichtspiel:

Der Spieler / die Spielerin erklärt nach der Abmeldung nicht mehr gespielt zu haben.
Beim Vereinswechsel sind der Nachweis der Abmeldung (Einlieferungsbeleg der Post) und der Spielerpass beizufügen.
Spieler und Verein bestätigen den Spielerpass des abgebenden Vereins nicht erhalten zu haben.

Läuft gegen den/die Spieler/in eine Spielsperre? Wenn ja, bitte angeben

von:

bis:

oder Pflichtspiele:

Ersatzpaß

Wir beantragen für o.g. Spieler/in einen Ersatzpaß

Zusätzliche Spielberechtigung

für A-Junioren und B-Juniorinnen in Seniorenmannschaften
(nur für Junioren des älteren Jahrgangs, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs §§ 29 u. 30 JO).

Anlagen: Spielerpass, ärztl. Attest,
Einverständniserklärung Erziehungsberechtigter

Bearbeitungsvermerke der Geschäftsstelle

Abmeldung:

Letztes Spiel:

Freigabe:

Gemäß §

JO /SpO

Der Spieler/die Spielerin erklärt, dass er/sie Mitglied im Antrag stellenden Verein ist und die Satzung und Ordnungen des HFV und der ihm übergeordneten Sportverbände anerkennt. Spieler/in und Antrag stellender Verein bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Eine Spielberechtigung, die unter falschen Voraussetzungen gegeben oder durch unwahre, irreführende Angaben erschlichen wurde, ist ungültig (vgl. §§ 27 und 43 StO).

Der Verband ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen. Es gilt §56 der Satzung des HFV.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)

Unterschrift des Vereins mit Stempel

- Seite 2 zum Antrag auf Spielberechtigung -

Familienname:

Vorname:

Vereinswechsel ohne Wartefrist (§ 121 Spielordnung, die Angaben sind zu belegen)

- Spieler kehrt zu seinem alten Verein zurück
- Spieler kehrt während der Dauer seiner Wehrpflicht oder nach deren Beendigung zu seinem alten Verein zurück
- Spieler wechselte zu Studienzwecken für eine bestimmte Zeit seinen Wohnsitz, spielte bei einem anderen Verein seines Studienortes und kehrte zu seinem Stammverein zurück
- Spieler erklärt, sich zusammenschließenden Vereinen nicht angehören zu wollen (Verschmelzung von Vereinen nach Fusion § 16 Spielordnung)
- Bisheriger Verein löst sich auf oder stellt Spielbetrieb ein
- Amateurspieler hat mehr als sechs Monate kein Pflichtspiel bestritten (§ 121 Nr. 2 f Spielordnung)
- Vertragsspieler hat nach Beendigung des Vertragsverhältnisses länger als sechs Monate kein Pflichtspiel bestritten
- Rückkehr Juniorenspieler/in zum Stammverein (§ 27 Jugendordnung)

Hinweise:

- Bei allen Spielern aus dem Ausland ist in jedem Fall eine Kopie der Geburtsurkunde und des Reisepasses beizufügen
- Bei Ausländern, Aussiedlern und Asylbewerbern ist in jedem Fall anzugeben:

Geburtsort

und Land

Letzter Wohnort im Heimatland:

Argentinien

Ausgefülltes Formblatt, das im Download-Bereich abzurufen ist.

**Bosnien-
Herzegovina**

Abmeldung beim Verein (Ispisnica) und eine Abmeldebestätigung von dem zuständigen Kantonalverband (Brisovnica) im Original und Angabe des Wohnortes mit Postleitzahl der Eltern in Bosnien, wenn der Spieler in Deutschland geboren ist.

Brasilien

Ausgefülltes Formblatt, das im Download-Bereich abzurufen ist.

Frankreich

letzter Wohnort In Frankreich

Griechenland

Nr. des Reisepasses

und Vorname Vater: und Vorname Mutter

Israel

Nr. der Identitätskarte

Kroatien

Abmeldung beim Verein (Istupnica) sowie Abmeldebestätigung vom zuständigen Regionalverband (Brisovnica) im Original. Des Weiteren muss der Spielerpass und ein vom Spieler selbst gestellter Freigabeantrag beigefügt werden.

Polen

Geburtsort in polnischer Sprache

Saudi-Arabien

Nr. des Reisepasses

Schweden

10-stellige Personalnummer aus dem Reisepass

Serbien

Vorname Vater: und Vorname Mutter

Spanien

Kopie des Reisepasses

Alle spanisch sprechenden Länder Südamerikas

Auf dem Antrag müssen beide Familiennamen angegeben werden

Türkei

Vorname Vater: und Vorname Mutter

Ungarn

Mädchenname Mutter:

US-Amerikaner

Ausgefülltes Formblatt, das im Download-Bereich abzurufen ist.

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachdienst/Dienststelle: _____	Eingangsstempel
Kopie Antrag an BuT-Team <input type="checkbox"/>	



Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise und die zusätzlichen Informationen auf dem Hinweisblatt!

Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers		Geburtsdatum/-ort
(Adresse)		Telefon / email
IBAN:	BIC:	Bank:
Es werden folgende Leistungen bezogen:		
<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Wohngeld
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> AsylbLG	<input type="checkbox"/> keine davon
Bitte Bescheid beifügen	Bescheid beifügen	Bescheid beifügen
		Nachweise beifügen

1. Für _____ w
 _____ m
(Name Kind/Jugendliche/r) **(Vorname Kind/Jugendliche/r)** **(Geburtsdatum/-ort)**

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG beansprucht:

für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
 Bitte ergänzen Sie Punkt 2 und fügen Sie eine unterschriebene Erklärung der Schule/Einrichtung oder eine Kopie des Elternbriefes bei.

für mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung
 Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vor.
Es gelten die Regelungen des Erlasses „Schulwanderungen und Fahrten“ des Hess. Kultusministeriums zu Kostenhöhe und Häufigkeit.

für den persönlichen Schulbedarf
 Bitte legen Sie ab Vollendung des 15. Lebensjahres immer eine aktuelle Schulbescheinigung vor.

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
 Bitte ergänzen Sie Punkt 2.

für Schülerbeförderung (ab der Sekundarstufe II)
 Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und 3 und legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung vor.

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)
 Bitte nutzen Sie den Vordruck „Kostenübernahmeerklärung an Anbieter“ und ergänzen Sie, wenn bereits bekannt, Punkt 4.

für eine ergänzende angemessene Lernförderung **(Das Ankreuzen gilt als Antrag.)**
 Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und reichen den von der Schule ausgefüllten Vordruck „Bestätigung der Schule“ und den Vordruck „Angebot Anbieter“ ein.

2. Das Kind bzw. der/die Jugendliche besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege

Klasse: _____

(Name und Anschrift der **Schule / Einrichtung**)

3. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Bitte fügen Sie jeweils entsprechende Nachweise bei. (Rechnung / Kontoauszug / Wertmarke)

4. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das Kind bzw. der/die Jugendliche nimmt seit _____ an folgender Aktivität teil:

Mitgliedschaft Fußballverein FSV 1926 Cappel e.V.; Postfach 701133: 35020 Marburg

(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Anbieters / Vereins)

Die Kosten hierfür betragen **132** Euro. im Monat im Halbjahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei. im Quartal im Jahr

Ich versichere, dass die Angaben zutreffen. Ich bin damit einverstanden, dass das KreisJobCenter -Kommunales Jobcenter- für Rückfragen zur beantragten Leistung im Rahmen von Bildung und Teilhabe mit der Familienkasse, der Wohngeldstelle oder dem jeweiligen Leistungserbringer (bspw. Anbieter Mittagsverpflegung, Lernförderung, Stadtwerke/RMV, Schule) Kontakt aufnehmen bzw. Informationen austauschen darf.
 (Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, diesen Abschnitt deutlich ersichtlich zu streichen.)

 Ort/Datum **Unterschrift Antragssteller/in** **Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in**

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Wichtige Hinweise:

• Allgemeines

Leistungen werden frühestens ab **Beginn** des Monats gezahlt in dem der Antrag eingeht / der Bedarf angezeigt wird.

Lediglich die Leistungen der Schülerbeförderung und des persönlichen Schulbedarfs erfolgen als **Geldleistung** direkt an den Antragsteller / die Antragstellerin, alle anderen Leistungen erfolgen **direkt** an den Anbieter.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können für Schüler*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine **allgemein- oder berufsbildende Schule** besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung oder Leistungen nach dem BAföG (Ausnahme: SchülerBAföG ohne eigenen Hausstand) erhalten.

Unter dem Begriff „**Kindertageseinrichtung**“ sind sowohl Kindergärten als auch alle Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern / -vätern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Sollten **keine** der umseitig genannten **Sozialleistungen** bezogen werden, müssen Einkommens-, Miet- und sonstige Nachweise beigelegt werden.

Mit dem Antrag / der Bedarfsanzeige können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt / beansprucht werden. Für **jedes** Kind, jede/n Jugendliche*n ist ein **eigener** Antrag / eine **eigene** Bedarfsanzeige zu stellen.

Dieser Antrag muss im Einzelnen konkretisiert werden. Dies bedeutet, dass **konkrete Bedarfe** (bspw. eine Klassenfahrt) benannt werden müssen, sobald diese anfallen.

Soweit solche konkreten Kosten nicht innerhalb des aktuellen Bewilligungszeitraumes dem KreisJobCenter mitgeteilt werden, **erledigt** sich dieser Antrag / die Beanspruchung mit Ablauf des Gewährungszeitraumes. Ein gesonderter Bescheid über die Erledigung des Antrages / der Beanspruchung wird nicht erteilt.

• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Kosten für **eintägige** Ausflüge bezahlen Sie i.d.R. direkt in der Schule / Einrichtung. Reichen Sie uns einen Nachweis über die Zahlung ein (z.B. die abgestempelte Kopie des Elternbriefes) und die Kosten werden erstattet. Kosten für **mehrtägige** Ausflüge werden nur auf ein Schul- bzw. Einrichtungskonto überwiesen (bitte die Zahlungsdetails weitergeben). Das Taschengeld gehört nicht zu den erstattungsfähigen Kosten. Achtung: Es gibt Höchstgrenzen bei Kostenhöhe und Häufigkeit!

• Ergänzende außerschulische Lernförderung:

Reichen Sie bitte den Vordruck „**Bestätigung der Schule**“ ein, in dem der / die Fachlehrer*in den zur Erreichung des Klassenziels notwendigen Lernförderbedarf bescheinigt. Fügen Sie den schulischen Förderplan, das Halbjahreszeugnis oder weitere Unterlagen, die die Notwendigkeit der außerschulischen Lernförderung deutlich machen, bei.

Reichen Sie bitte außerdem den Vordruck „**Angebot des Anbieters**“ ein, damit wir die Qualifikation und die Kostenhöhe prüfen können.

• Schülerbeförderungskosten:

Nach dem Ende der Sekundarstufe I können Schülerbeförderungskosten zum Besuch einer weiterführenden Schule übernommen werden. Das für den jeweiligen Schulweg kostengünstigste Angebot (i.d.R. das *Schülerticket Hessen*) kann, berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann.

• Schulbedarf:

Eine gesonderte Antragstellung ist nur erforderlich, wenn Sie nicht laufend SGB II- oder SGB XII-Leistungen bzw. Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Der Schulbedarf wird Bezieher*innen dieser Leistungen automatisch zum 1. August (103 €) und 1. Februar (51,50 €) gewährt. Nach Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine Schulbescheinigung erforderlich.

• Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/ Kindertageseinrichtung und -tagespflege:

Sie erhalten eine Kostenübernahmeerklärung für den gesamten Bewilligungszeitraum. Diese wird Ihnen nach der Antragstellung / der Beanspruchung zugeschickt. Eine Kopie geht direkt an die für Ihre Schule / Kindertageseinrichtung / -tagespflege zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen.

Sonderregelungen bezüglich Mittagessen:

Betreuungsangebote an den Grundschulen im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Kostenübernahmeerklärung wird an den Fachdienst „Betreuungsangebote an Grundschulen“ beim Landkreis bzw. der Stadt Marburg übersandt. Dieser zieht von Ihrem Konto den Elternbeitrag für die Regelbetreuung per Lastschrift ein. Anträge auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen Sie bitte dort.

Weiterführende Schulen im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Abrechnungsstelle für das Mittagessen an Ihrer Schule erhält eine Kostenübernahmeerklärung.

Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Kostenübernahmeerklärung erhält die für die Einrichtung zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen.

• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung (15 € pauschal pro Monat der Sozialleistung) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und den Kontakt zu Gleichaltrigen zu intensivieren.

Die Leistung kann für:

- Mitgliedsbeiträge für die Bereiche Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein, Schachclub, Pfadfinder usw.)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Theaterworkshops)
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Konfirmanden, Theater, Ferienspiele)

sowie die dafür jeweils notwendigen Ausrüstungsgegenstände eingesetzt werden.

Die Leistung kann in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht werden. Bitte lassen Sie dazu den Vordruck „**Kostenübernahmeerklärung an den Anbieter**“ ausfüllen. Als Nachweis kann außerdem die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Weitere Informationen können Sie erhalten unter:

- www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de
- oder Telefon: 06421/405-7133

Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Kostenübernahmeerklärung bzw. Direktzahlung an Anbieter



(von dem Antragsteller/der Antragstellerin auszufüllen)

Name, Vorname (Antragsteller/Antragstellerin)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Angaben zu/m leistungsberechtigten Kind/ern		
_____	_____	_____
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
_____	_____	_____
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

(vom Anbieter des sozialen/kulturellen Angebots auszufüllen)

Für das o. g. Kind wird die Kostenübernahme für folgendes Angebot beantragt:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit <input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern oder vergleichbare Aktivitäten <input type="checkbox"/> Teilnahme an einer Freizeit vom/am _____ bis zum _____ <input type="checkbox"/> _____	
Name des Anbieters (Verein, Musikschule, Freizeitanbieter o. ä.)	FSV 1926 Cappel e.V.
Anschrift	Postfach 701133; 35020 Marburg
Ansprechpartner für Rückfragen (Name / Telefonnummer)	Ettrich, Andreas; 0176-30103112
Bankverbindung des Anbieters *)	Kto-Nummer: <u>DE65 5335 0000 0021 0320 85</u> Bank, BLZ: <u>Sparkasse Marburg</u>

Der Teilnehmerbeitrag

- ist bereits für die Zeit vom _____ bis _____ gezahlt, daher bitte bei Vorliegen eines Zahlungsanspruches auf das Konto des Antragstellers überweisen
- wird per Lastschrift vom Kundenkonto eingezogen
- ist noch nicht gezahlt bzw. ab _____ noch nicht gezahlt, daher bitte bei Vorliegen eines Zahlungsanspruches auf das oben stehende Konto unseres Vereins / unserer Institution überweisen.

Kurzbeschreibung der angebotenen/geplanten Aktivität

(bei Sportvereinen z.B. konkretes Sportangebot/Kursangebot, bei Unterricht z.B. Art und Umfang des Unterrichts, bei Freizeiten z.B. Art, Ort und Umfang des Freizeitangebotes, wenn möglich Info-Broschüren, Flyer usw. beifügen)

Vereinssport Fußball

Die Kosten für die geplante Aktivität betragen : 132 Euro

pro Monat pro Quartal pro Halbjahr pro Jahr

Mitgliedschaft / Teilnahme seit: _____

Ort, Datum, Unterschrift **Antragsteller/-in**

Unterschrift und **Stempel** des Anbieters

*) Aus rechtlichen Gründen kann eine Auszahlung von Geldleistungen nur an den jeweiligen Anbieter erfolgen.